

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß EU-Transparenzverordnung – Finanzmarktteilnehmer

1. Rechtsrahmen

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rats über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (folgend: Offenlegungsverordnung) vom 27. November 2019 legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater fest: Unternehmen müssen transparent darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Prozesse einbeziehen und dabei nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen.

Die DEVK Lebensversicherungsverein a.G., die DEVK Allgemeine Lebensversicherung AG sowie die DEVK Pensionsfonds AG (für alle folgend: DEVK) bieten gemäß Artikel 2 der Verordnung Finanzprodukte in Form von Altersvorsorgeprodukten an und fallen daher als Finanzmarktteilnehmer unter die genannte Verordnung.

2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Mit der etwas sperrig klingenden Rechtsvorgabe ist die „doppelte Materialität“ innerhalb der Offenlegungsverordnung gemeint.



Konkret geht es zum einen darum, zu beschreiben, wie die DEVK mit Nachhaltigkeitsrisiken, die auf sie einwirken, umgeht. Zum anderen sind die Auswirkungen des Wirtschaftens der DEVK auf Umwelt und Soziales darzulegen. Beide Sachverhalte hängen eng zusammen – achtet man bei der Auswahl der Emittenten beispielsweise auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards, um eventuelle Reputationsrisiken zu reduzieren, so reduziert man verständlicherweise auch mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Sozialbelange, die bei einer Investition entstehen könnte.

Nach Art. 2 Nr. 22 der Verordnung ist ein **Nachhaltigkeitsrisiko** ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zählen zu den **Nachhaltigkeitsfaktoren**.

Die DEVK hat eine Vielzahl von Programmen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der ökonomischen Nachhaltigkeit. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie lesen Sie auf der entsprechenden Internetseite ([Nachhaltigkeit bei der DEVK](#)). Informationen zum nachhaltigen Engagement finden Sie im DEVK-Magazin „Zeit für Menschen“ ([DEVK-GB2021-Zeit-fuer-Menschen.pdf](#)). Die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex finden Sie in der DNK-Datenbank ([deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](#)). Den größten Einfluss zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft hat die DEVK als Versicherer naturgemäß durch ihre Kapitalstärke und Investitionskraft.

2.1 Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitskonzept der DEVK setzt sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen. In der ersten Säule werden Mindestanforderungen an die Emittenten gestellt, sodass insgesamt eine verantwortungsvolle Kapitalanlage unter Beachtung internationaler Normen gewährleistet ist. Die zweite Säule bilden Investitionen, welche ihrem Zwecke nach dazu beitragen die Sustainable Development Goals zu erreichen. In der dritten Säule wird ein expliziter Fokus auf das Thema Klima gerichtet. Das übergeordnete Ziel ist hier eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen.



Verantwortungsvolles Investieren

- Einhaltung internationaler Normen
- ESG-Ratings im Investitionsprozess integrieren
- Themenbasiertes Sektor-screening



Wirkungsorientierte Investitionen

- Erneuerbare Energien
- Energieinfrastrukturen
- Green, Social, Sustainable Bonds
- Artikel 8 & 9 Fonds



Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050

- Erfüllung der internationalen Klimaziele im liquiden Kapitalanlageportfolio
- Messbare Zwischenziele auf Subportfolioebene

Verantwortungsvolle Investieren

Bei der Integration der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage müssen immer auch die klassischen Dimensionen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität parallel bedacht werden. Die DEVK integriert die Nachhaltigkeitsrisikoanalysen daher in den Investmentprozess und arbeitet im Prozess direkt zu Beginn mit der „vierten Dimension“ Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Emittenten. Durch die Vermeidung großflächiger pauschaler Ausschlüsse besteht für uns als Investor auch die Möglichkeit, mit den Unternehmen, in die wir investieren in Kontakt zu treten, um Veränderungen in Gang zu bringen. Wir sind überzeugt, durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken langfristig bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.

Bei Aktien und Zinsanlagen hat die DEVK durch ISS ESG (ein Informationstool zu Environmental-Social-Governance-Ratings der Institutional Shareholder Services), Zugang zu nicht-finanziellen Daten, welche fundierte Einblicke in unternehmerische Geschäftspraktiken und damit verbundene Investmentrisiken und -chancen mittels eigener Research- und Analysemethoden liefern. Die folgenden Aufgreifkriterien ermöglichen einen standardisierten Prozess, führen aber zu keinen automatisierten Verkaufs- bzw. Nichtkaufentscheidungen.

- **Internationale Normen:** Normenverstoß gegen den UN Global Compact, die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Richtlinien für Multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- **ESG-Ratings:** Emittenten mit einem schlechten ISS ESG-Rating
- **Sektorscreening:** Unternehmen, die gemäß internationalen Verträgen/Konventionen verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben
- **Klimaziele:** Mindestanteil an Emittenten, die sich ambitionierte Ziele im Einklang mit den internationalen Klimazielen gesetzt haben und diese ernsthaft verfolgen

Wirkungsorientiert investieren

Neben der systematischen Integration von ESG in den Investmentprozess hat die DEVK als zweiten Baustein sogenannte ESG Themeninvestments. Hier geht die DEVK über die Kriterien der oben beschriebenen ESG-Konformität hinaus und finanziert explizit Projekte, die beispielsweise den Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit fördern. So ist sie an zahlreichen Projekten für erneuerbare Energien beteiligt, die dafür sorgen, dass aus Wind, Sonne, Biomasse & Co. Strom erzeugt werden. Auch sogenannte „Green Bonds“ sind Teil der Kapitalanlage. Dabei handelt es sich um nachhaltige Anleihen, die dem Standard des Kapitalmarkt-Branchenverbandes „International Capital Markets Association“ (ICMA) entsprechen. Hinzu kommen außerdem Infrastrukturinvestitionen im Bereich erneuerbarer Energien, klimaneutraler Mobilität (z. B. Wasserstofffahrzeuge oder Elektrolokomotiven) und gemäß Offenlegungsverordnung nachhaltige Fonds (Wertpapiere, Immobilien).

Klimaneutrale Kapitalanlage

Den dritten Baustein bildet das übergeordnete Ziel einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050. Der Anteil der investierten Unternehmensanleihen und Aktien dessen Emittenten sich ambitionierte Ziele im Einklang mit den internationalen Klimazielen gesetzt haben und diese ernsthaft verfolgen, soll bis Ende 2027 bei 70 % sein und bis Ende 2040 bei 100 %.

2.2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Ausführungen zu den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in dem Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ auf der Homepage.

3. Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Kunden, die speziellen Wert auf die Nachhaltigkeit und die Zertifizierung dieses Status legen, bietet die DEVK im Rahmen von fondsgebundenen Produkten diese Möglichkeit an. Die Kapitalanlage für das Vermögen dieser Kunden übernimmt die DEVK jedoch nicht selbst, sondern kauft im Wesentlichen bei der Monega Kapitalanlage GmbH (www.monega.de) oder der Union Investment Gruppe (www.union-investment.de) Fonds ein, die vom Fondsanbieter gem. Artikel 8 als nachhaltig beworben werden.

In Bezug auf die erforderlichen Informationen wird auf die vom Fondsverwalter erstellten Informationen verwiesen.

4. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei der Vergütungspolitik der DEVK wird die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unterschiedlicher Ausprägung berücksichtigt. Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten im Vertrieb schafft keine Anreize dafür, dass Kunden Produkte empfohlen werden, die nicht ihren Interessen und Wünschen, wozu auch ihre Nachhaltigkeitspräferenzen gehören, entsprechen. Das Vergütungssystem der DEVK für den Innendienst sieht gemäß der anwendbaren Gehaltstarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft überwiegend feste Vergütung vor. Eine zusätzliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher im Rahmen der Vergütung für den Innendienst überwiegend nicht. Soweit eine variable Vergütung vereinbart ist, liegt der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtjahreseinkommen unterhalb der Wertgrenzen der BaFin im Zusammenhang mit Art. 275 DVO und begünstigt daher keine übermäßige Risikobereitschaft auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden zudem auch nichtfinanzielle, qualitative Kriterien wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit berücksichtigt.